

- Anhang -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung Krienke, Flur 2, Flurstück 7 und 26

Wirtschaftsart: Waldflächen
Lage: Schwarzer Berg
Größe: 4.337 qm

Gemarkung Krienke, Flur 2, Flurstück 26

Wirtschaftsart: Waldflächen
Lage: Schwarzer Berg
Größe: 4.543 qm

Gemarkung Krienke, Flur 3, Flurstück 293

Wirtschaftsart: Waldflächen
Lage: Schwarzer Berg
Größe: 4.621 qm

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Landwirt Albert Reimer in Warthe.

Grund: Einbuchung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **bis spätestens 3 Monate** bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald
Postfach 33 48
17463 Greifswald

03.05.2022

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.07.2022

